



für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Umstufung der K 6714 (Eichbergstraße/Reutlinger Straße), der K 6762 (Stuttgarter Straße) und der Gemeindestraße (Nagykallo-Allee) in Metzingen

Beschlussvorschlag:

Der Umstufung der K 6714 (Eichbergstraße/Reutlinger Straße), der K 6762 (Stuttgarter Straße) und der Gemeindestraße (Nagykallo-Allee) in Metzingen zum 01.07.2018 und dem Entwurf der Vereinbarung wird zugestimmt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand 2018 insgesamt: 467.321,00 EUR	Anteil Landkreis 2018 insgesamt: 467.321,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20	Außerplanmäßiger außerordentlicher Aufwand durch Abgang von Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2018: 467.321,00 EUR
	Zuweisungen nach § 25 FAG Erträge im Jahr 2018: -1.768,95 EUR
	Unterhaltung von Kreisstraßen Aufwendungen im Jahr 2018: -1.768,95 EUR
	Auf die Haushaltspläne 2019 ff. entfallen jährliche Abschreibungen: -12.932,62 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dem Abschluss der Ortsumfahrung Metzingen und um der Stadt Metzingen städtebauliche Spielräume im Stadtzentrum zu ermöglichen, hat das Regierungspräsidium Tübingen für das Stadtgebiet der Stadt Metzingen ein Umstufungskonzept entwickelt. Von den Umstufungen sind auch Gemeinde- und Kreisstraßen betroffen. Da die Stadt Metzingen im Bereich der K 6714 Reutlinger Straße demnächst Umgestaltungen vornehmen möchte, die dann dem Charakter einer Kreisstraße nicht mehr entsprechen, wird die Umstufung der Kreisstraßen vorgezogen. Die Umstufung soll zum 01.07.2018 erfolgen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mit der Ortsumfahrung Metzgingen (Bauabschnitt II, Maienwaldknoten) wurde die B 28 Ortsumfahrung Metzgingen, Neuhausen und Dettingen an der Erms abgeschlossen. Hierdurch haben sich in und um Metzgingen neue Verkehrsbeziehungen gebildet, die nun im Zuge einer Umstufung den tatsächlichen Verkehren angepasst werden sollen. Hierzu hat das Regierungspräsidium Tübingen ein Konzept für die Umstufung entwickelt. Der Landkreis ist mit Kreisstraßen an der Umstufung beteiligt.
2. Die K 6714 wird von der Abfahrt zur B 28 bis zur Stadtmitte (Eichbergstraße und Reutlinger Straße) zur Gemeindestraße abgestuft. Die Kreisstraße K 6762 von Riederich nach Metzgingen wird ab dem Kreisverkehr „Nordtangente“ bis zur L 378a in Metzgingen nur noch für den Ziel- und Quellverkehr zum Industriegebiet „Senefeld“ und „Längenfeld“ benötigt und deshalb zur Gemeindestraße abgestuft. Die Gemeindestraße der Nordtangente (Nagykallo-Allee) wird aufgestuft und als Fortführung der K 6762 an die B 313 angeschlossen.
3. Die Reduzierung der Verkehre und die Umstufung im Stadtgebiet Metzgingen eröffnen der Stadt erhebliche Spielräume für die städtebauliche Gestaltung im Stadtkern. Dies wird von der Stadt Metzgingen bereits mit den Bebauungsplänen „Lindenplatz“ und „Park- und Geschäftshaus Innenstadt“ sowie mit der Neugestaltung des „G+V-Geländes“ verdeutlicht.
4. Die K 6714 führt durch das neue städtebauliche Konzept für die Gestaltung der Outlet-City. Die Stadt Metzgingen und die beteiligten Investoren beabsichtigen nun recht kurzfristig, ihre Planungen im Bereich der K 6714 umzusetzen. Die Planungen sehen einen Platz vor, der die bisherige Outlet-City mit dem neu geplanten Quartier auf dem G+V-Gelände verbindet. Durch die vorherige Zufahrt zur Tiefgarage soll die darauf folgende Straße eine untergeordnete Bedeutung erhalten und vor allem den Outlet-Besuchern zur Verfügung stehen. Der Platz soll nur noch für den Ziel- und Quellverkehr der Metzginger Bürger genutzt werden. Die geplanten Umbauten lassen sich mit der Aufgabe einer Kreisstraße nicht vereinbaren.
5. Die umzustufenden Straßen und die betroffenen Brückenbauwerke werden ohne finanziellen Ausgleich übergeben. Der künftige Straßenbaulasträger hat die Straße abzunehmen. Alle Einzelheiten zur Umstufung sind im Entwurf der Vereinbarung (Anlage) mit der Stadt Metzgingen geregelt.
6. Die Umstufung der Straßen soll zum 01.07.2018 erfolgen.
7. Das bestehende Straßennetz ist der neuen Verkehrsbedeutung wie folgt anzupassen:
 - 7.1 Die bisherige Kreisstraße K 6714 wird vom Netzknoten 7421 135 bis Netzknoten 7421 138 zur Gemeindestraße abgestuft.
 - 7.2 Die Kreisstraße 6762 wird vom Netzknoten 7421 101 bis Netzknoten 7421 129 zur Gemeindestraße abgestuft.
 - 7.3 Die Gemeindestraße wird vom Netzknoten 7421 128 bis zum Netzknoten 7421 119 zur Kreisstraße aufgestuft.
8. Die zur Gemeindestraße abzustufenden Abschnitte haben eine Länge von 1,117 km (K 6714) und 668 m (K 6762). Der zur Kreisstraße aufzustufende Teil der Gemeindestraße beträgt 380 m. Die Fahrbahnbreite der K 6714 beträgt zwischen 7,0 m und 10,0 m. Gehwege und zum Teil auch Geh-/Radwege sind beidseitig vorhanden. Die

Fahrbahnbreite der K 6762 beträgt 6,0 m. Ein Gehweg ist einseitig vorhanden. Die Fahrbahnbreite der Gemeindestraße beträgt 7,0 m. Ein Gehweg ist einseitig vorhanden.

9. Die Ortsdurchfahrtsgrenzen entfallen.
10. Zuständig für die Umstufung ist das Landratsamt Reutlingen als untere Verwaltungsbehörde (Amt für Recht, Ordnung und Verkehr). Die beteiligten Straßenbaulastträger müssen vorher gehört werden (§ 6 Abs. 3 Straßengesetz).
11. Die genaue Abgrenzung der Strecke mit Netzknoten- und Stationsangabe erfolgt in der Verfügung über die Umstufung, die zeitnah vom Landratsamt Reutlingen veröffentlicht wird und zum 01.07.2018 in Kraft treten soll.
12. Die unentgeltliche Vermögensübertragung führt zu einem außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwand in Höhe von 467.321,00 EUR. Ab 2019 entfallen jährliche Abschreibungen in Höhe von 12.932,62 EUR.